



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 21. Oktober 2025

XVIII Nr. 53

Synode vom 24. November 2025; Bezug aus dem Projektfonds Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Gesuch

1. Ausgangslage

Per 31. Dezember 2024 gehören den Kirchgemeinden Wald 286, Trogen 587 sowie Rehetobel 610 Mitglieder an.

Alle Kirchgemeinden sehen sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die abnehmende gesellschaftliche Bedeutung der Kirche, rückläufige Mitgliederzahlen und die damit verbundene Verknappung der Ressourcen machen es den Kirchgemeinden zunehmend schwer, einen qualitativ ansprechenden Kirchenbetrieb sicherzustellen. Besonders schwerwiegend ist die Situation für die Kirchgemeinde Wald, deren Existenz akut gefährdet ist. In der Kirchgemeinde Trogen ist im Mai 2025 die Kivo geschlossen zurückgetreten, was die Situation zusätzlich kompliziert.

Die seit einigen Jahren bestehende punktuelle Zusammenarbeit in den Bereichen Konfirmationsunterricht, gemeinsame Gottesdienste, Religionsunterricht und gegenseitige Vertretung hat bereits gezeigt, dass sich durch die Bündelung der vorhandenen Ressourcen Vorteile ergeben.

2. Projektidee

Nun wollen die Kirchgemeinden mit einem Zusammenschluss einen gemeinsamen Weg einschlagen, um die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Neben der langfristigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Kirchenbetriebs erhoffen sich die Gemeinden von einem Zusammenschluss ein breiteres und vielfältigeres Angebot für ihre Kirchenmitglieder sowie einen Neustart in der Jugend- und Familienarbeit.

Seit rund einem Jahr sondierten die Präsidien der Kirchgemeinden Speicher, Trogen und Rehetobel zusammen mit dem Verwalter von Wald die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses. Speicher hat sich jedoch aus dem Vorhaben zurückgezogen. Nach dem Rücktritt von



Ellen Wild als Präsidentin in Trogen ist David Hauser, der eingesetzte Verwalter, in die Arbeitsgruppe aufgenommen worden. Derzeit laufen die Bewerbungsverfahren für die externe Projektleitung und die Gestaltung des Prozesses sowie die Festlegung der Aufgaben und des Kontakts zur Landeskirche.

Die Kirchgemeindeversammlungen von Rehetobel, Trogen und Wald haben 2025 beschlossen, dass der Zusammenarbeitsprozess weitergeführt werden soll, und sie haben entsprechende Aufträge erteilt.

Die drei besagten Kirchgemeinden möchten einen Zusammenschluss anstreben.

Alle beteiligten Gemeinden sehen sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die abnehmende Bedeutung der Kirche im öffentlichen Leben, rückläufige Mitgliederzahlen und die damit verbundene Verknappung der Ressourcen erschweren es den Gemeinden zunehmend, einen qualitativ ansprechenden Kirchenbetrieb sicherzustellen.

Durch einen Zusammenschluss können wir besser auf diese Entwicklung eingehen. Die Bildung einer grösseren Einheit, der Bündelung der vorhandenen Ressourcen und der Einführung neuer Strukturen wird es ermöglichen, die neue Kirchgemeinde zukunftsfähig zu machen.

Im Prozess werden unter anderem eine neue Kirchgemeindeordnung, eine neue Organisationsstruktur und eine neue Personalstrategie erarbeitet. Zudem wird eine neue Kirchenvorstandsherrschaft eingesetzt. Die Details sollen in einem Zusammenschlussvertrag formuliert und festgehalten werden. Es wird eine externe Projektbegleitung beauftragt. Ziel ist und bleibt, das Gemeindeleben, die Verkündigung, den Kirchenaufbau und die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Kirche zu stärken.

3. Ziel des Projekts

Das Ziel des Projekts ist die Gründung einer neuen Kirchgemeinde durch den Zusammenschluss der drei Gemeinden.

Angesichts schwindender Mitglieder und Finanzmittel ist proaktives Handeln von zentraler Bedeutung, um als Kirche attraktiv zu bleiben und den Bedürfnissen der Kirchgemeindemitglieder weiterhin gerecht zu werden.

Mit der Bündelung der vorhandenen Ressourcen, der Nutzung von Synergien und der Einführung neuer, einheitlicher Strukturen wollen wir auf die heutigen Herausforderungen antworten und die neu geschaffene Kirchgemeinde zukunftsfähig machen. Behördenmitglieder sollen von administrativer Arbeit entlastet und damit Ressourcen freigesetzt werden. Das Netz Freiwilliger soll gestärkt werden.

Die neue Kirchgemeinde soll durch die dann übergreifenden Pfarr- und Diakonieteams den konstruktiven und fachlichen Austausch unter den Mitarbeitenden fördern sowie eine flexiblere Handhabung der pfarramtlichen Tätigkeiten ermöglichen und Ideenreichtum und Kreativität unterstützen.

Wir möchten den Aufbau und die Erhaltung eines vielfältigen Angebots sowie die Möglichkeit für unsere Mitarbeitenden, ihre Arbeitsfelder anhand ihrer Stärken untereinander aufzuteilen, als Chancen nutzen. Dies soll uns dabei helfen, den Thematiken Fachkräftemangel und sinkende Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten besser zu begegnen.



Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts wird eine Steuergruppe eingesetzt, die durch den Prozess von einer externen Beratungsperson begleitet wird. Zu den Aufgaben der Steuergruppe gehören die Projektorganisation, die Prozessbearbeitung, die Koordination, die Kommunikation sowie das Erstellen und Einhalten von Zeitplänen. Die Steuergruppe wird durch ein Sekretariat unterstützt. Eine Person garantiert den stetigen Informationsaustausch mit der Landeskirche.

4. Start und Ende des Projekts

Das Projekt startete im August 2024 mit den ersten Austauschtreffen der vier Kirchgemeinden Speicher, Trogen, Wald und Rehetobel. Der Abschluss ist für Ende 2027 geplant, sodass die neu gebildete Kirchgemeinde am 1. Januar 2028 ihre Tätigkeit als juristisches Organ aufnehmen kann.

Am 1. Januar 2028 soll der Zusammenführungsprozess abgeschlossen sein.

5. Projektbudget

Kostenart	1 Budget	2 Abrechnung	Kommentar
<i>Externe Beratungskosten</i>	30'000		
<i>Einrichtung Sekretariat Administration</i>	10'000		
<i>Kommunikation und Infor- mation, sowie Veransta- lungen für die Kirchbür- gerinnen und Bürger</i>	8'000		
<i>Interne Projektkosten für Steuerungsgruppe wie Sitzungsgeld oder Spe- sen</i>	20'000		
<i>Externe Projektkosten IT- Aufwendungen Fachexperten</i>	9'000		
Zwischensumme 1	77'000		

Eigenmittel

		Eigenmittel	Wie begründen Sie die Höhe der eingesetzten Eigenmittel?
1	Die drei Kirchgemeinden stemmen	36'000	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets 2026 und 2027
	Zwischensumme 2	36'000	



Fondsbezug

	Budget	Abrechnung	Kommentar
Zwischensumme 1	77'000		
abzüglich Eigenleistungen	36'000		
Fondsbezug	41'000		

B. Stellungnahme des Kirchenrats

1. Grundlagen

Die Landeskirche verfügt über einen Fonds, genannt Projektfonds, der aus der Rückzahlung des Darlehens Schloss Wartensee gebildet wurde (vgl. Art. 1 Reglement Projektfonds).

Laut Art. 3 Abs. 2 lit. b müssen Projekte von Behörden der Landeskirche oder von Kirchgemeinden verantwortet werden.

Der Fonds dient zur Mitfinanzierung von Projekten, welche der gesamtkirchlichen Entwicklung dienen (vgl. Art. 2 Reglement Projektfonds).

Art. 4 Abs. 2 statuiert, dass Gesuche, die bis Ende Jahr eingereicht werden, nach Vorprüfung durch den Kirchenrat mit einer Empfehlung der Sommer Synode des Folgejahres zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Und im Abs. 3 ist verankert, dass pro Jahr höchstens 10% des Anfangsbestandes ausgeschüttet werden. Das sind 41'960 Franken.

2. Ausgangslage in den Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinde Wald wird seit April 2024 verwaltet. Die Kirchenvorsteherschaft war nicht mehr beschlussfähig; sie besteht zurzeit aus zwei Mitgliedern.

Die Kirchgemeinde Trogen wird seit dem Frühjahr 2025 verwaltet, weil sämtliche Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft ihr Amt spätestens per Ende Amtsjahr 2025/2026 niedergelegt haben.

Die Kirchgemeinde Rehetobel besteht seit einigen Jahren aus drei Mitgliedern.

3. Empfehlung des Kirchenrats

Die Ausgangslage in diesen drei Kirchgemeinden ist nicht in allen Teilen vergleichbar mit dem Prozess im Appenzeller Hinterland oder jenem im Vorderland.

Die Kirchgemeinde Wald ist darauf angewiesen, dass sie eine Partnerkirchgemeinde gewinnt. Dass sie mit der Kirchgemeinden Trogen unterwegs sein möchte, ist aufgrund der bereits bestehenden Zusammenarbeit naheliegend.

Auch auf anderen Ebenen bestehen Beziehungen zwischen den drei Gemeinden, bspw. fahren die Oberstufenschüler:innen aus Wald und Rehetobel für den Schulunterricht nach Trogen. Geografisch deckt sich das Gebiet teilweise mit der Pauluspfarrei Speicher Trogen Wald. Dies erleichtert die ökumenische Zusammenarbeit.

Ein Fusionsprozess ist personell und finanziell aufwändig. Der Beitrag aus dem Projektfonds in der Höhe von 41'000 Franken kann wenigstens zur finanziellen Entlastung der Kirchgemeinden beitragen. Die drei Kirchgemeinden erbringen in einem Umfang von 36'000 Franken Eigenleistungen.



Die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden haben im Frühjahr 2025 in Kenntnis der Ausgangslage dem Antrag der Kirchenvorsteherschaften zugestimmt, nach dem die Kirchenvorsteherschaften, bzw. die Verwalter den Auftrag erhalten haben, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Kirchgemeinden zu prüfen und die Gespräche fortzusetzen.

Weil zwei der drei Kirchgemeinden verwaltet werden, sieht sich der Kirchenrat in diesem Fusionsprozess auch in der Rolle als Aufsichtsbehörde. Er steht in dieser Funktion in regelmäßigem Kontakt mit den beiden Verwaltern und den Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaften.

Der Kirchenrat stellt darüber hinaus fest, dass das Gesuch den im Reglement Projektfonds festgelegten Zweck erfüllt. Er unterstützt das Gesuch der Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald und empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag zu genehmigen.

Im Jahr 2026 und im Jahr 2027 sollen den Kirchgemeinden je 50 Prozent des gewünschten Betrages zur Verfügung stehen (vgl. Art. 4 Abs. 3).

Der Kirchenrat legt der Synode das Gesuch schon im Herbst 2025 vor anstatt erst im Juni 2026. Der Zeitraum für die Fusion ist kurz. Der zeitliche Vorzug soll Planungssicherheit geben.

C. Antrag

Die Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald beantragen Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und den Bezug aus dem Projektfonds in der Höhe von insgesamt 41'000 Franken zu genehmigen.